

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 37 (1961-1962)
Heft: 9

Rubrik: Woher stammt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bund hat unterdessen Vorräte an Zivilschutz-Ausrüstungen anlegen lassen, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kredite laufend ergänzt werden. Er hat zudem den Auftrag erteilt, eine Aufklärungsschrift auszuarbeiten, die voraussichtlich Anfang 1962 an die Bevölkerung verteilt wird, um das Schweizervolk über das Verhalten gegenüber den Gefahren des modernen Krieges zu orientieren und zu unterstreichen, daß Zivilschutz in erster Linie Selbstschutz ist, der bei uns selbst, in der Familie, im Heim und auf dem Arbeitsplatz beginnt. Tolk



Zentralvorstand

Zu seiner 31. Sitzung wurde der Zentralvorstand über das Wochenende vom 2./3. Dezember 1961 nach Luzern eingeladen. Gleichzeitig erschienen am 3. Dezember sämtliche Kantonalpräsidenten zu einem Gespräch am «Runden Tisch», um hauptsächlich über die Gestaltung der nächsten SUT zu diskutieren. Fw. Hans Moser, Präsident der Sektion Luzern, überbrachte die Grüße der Luzerner Kameraden und gab seiner Freude Ausdruck, den Zentralvorstand wieder einmal in den Mauern der Stadt Luzern zu wissen und willkommen heißen zu dürfen.

Die Geschäfte

Das Protokoll der Sitzung vom 14. und 15. Oktober 1961 wird genehmigt. – Über verschiedene Delegationen zu anderen Verbänden und Organisationen wird Bericht erstattet. Spezieller Bericht über die Verhandlungen der Atomkommission, in welcher auch unser Verband vertreten ist, und über eine Orientierung bei den Unteroffizieren der RS in der Kaserne Bern. – Fw. Specht als damaliger OK-Präsident orientiert über die Liquidation der SUT 1961. Mit großer Genugtuung wird das allseitig gute Ergebnis zur Kenntnis genommen. Die straffe Organisation und Durchführung hat sich gelohnt und wirkt sich heute auch in finanzieller Hinsicht höchst positiv aus. – Am 24. und 25. Februar 1962 gelangt ein Zentralkurs zur Durchführung. Zur Behandlung kommen die Disziplinen Felddienstübungen, Sandkasten und das Verlegen von Panzerminennestern. Eingeladen werden die Präsidenten der Kantonalverbände und der einzelstehenden Sektionen sowie die technischen Leiter der Kantonalverbände und sämtliche neuernannten Inspektoren. – Der Mitgliederbestand unseres Verbandes erhöht sich fortwährend und wird die Zahl 21 000 bald erreichen. – Über die Gestaltung der SUT 1965 liegen zwei Projekte vor. Der Zentralvorstand einigt sich auf eines dieser Projekte zuhanden der Konferenz mit den Kantonalpräsidenten. – Die Kommission für die Durchführung der Hundertjahrfeier des SUOV im Jahre 1964 hat erstmals getagt. Die entsprechende fruchtbare Diskussion wird zur Kenntnis genommen. – An einem Kurs für geistige Landesverteidigung wurde das angefangene Thema in dieser wichtigen Angelegenheit weiter ausgebaut. – Der Verkauf von Druckschriften unseres Verbandes ist nach wie vor erfreulich und kann als Stimmungsbarometer der Geschehnisse in Europa gewertet werden. – Die Abänderung der Zentralstatuten im Zusammenhang mit der Einfüh-

rung des einheitlichen Mitgliederbeitrages wird genehmigt. – Einer Revision des Unfall- und Haftpflichtversicherungsvertrages steht nichts mehr im Wege. Die Sektionen werden zu gegebener Zeit über diese den heutigen Erfordernissen angepaßten Verbesserungen orientiert. – Die Ausschreibung der SUT 1965 und der Skiwettkämpfe 1963 wird in nächster Zeit auf dem Zirkularweg den Sektionen zugestellt. –Sta-

Woher stammt

... «mucken»?

Der Ausdruck, den die alte Schießvorschrift für einen Schützen gebrauchte, der in Erwartung des Knalles und Rückstoßes den Kopf nach vorn neigt, das zielende Auge schließt, die rechte Schulter vorbringt, ist bayerisch und bedeutet «sich rühren, eine Bewegung machen»; vgl. «sich nicht mucken».

Die Bedeutung «sich rühren» hat der Ausdruck wohl auch in einer handschriftlichen vom Generalmajor v. Ingersleben 1758 auf Befehl Friedrichs des Großen verfaßten Zusammenstellung aller Bemerkungen, die der König bei Besichtigungen im Lauf der Jahre gemacht hatte: «Ein unzeitiger Eyfer und Strafe macht die Leute schüchtern und scheu; sie werden dadurch nicht recht gesetzt, sondern übereilen sich, hindern ihre Kameraden und gewöhnen sich das Mucken an.»

(Aus «Wort und Brauchtum der Soldaten», H. G. Schulz Verlag, Hamburg.)

DU hast das Wort

Tot oder lebendig?

(Siehe «Habe ich mich richtig verhalten?» in Nr. 7/61)

Lieber Wm. Muff,

Manöver sind zur Schulung der Führer da. Die Übungsleitung sieht gelegentlich einen bestimmten Ablauf einer Übung vor. Diese Absichten sind den Schiedsrichtern bekannt, nicht aber den Truppen. So hat ein Schiedsrichter eben nicht nur das gefechtsmäßige Verhalten von Truppen zu beurteilen, er muß auch dafür sorgen, daß die Absicht der Übungsleitung verwirklicht wird.

Der gute Schiedsrichter wird deshalb unterscheiden zwischen der Beurteilung von Truppen, die aufeinandergestoßen sind, und zwischen seinen Befehlen für das anschließende Tun oder Lassen der Kämpfer. «Tot» oder «lebendig» sind im Manöver deshalb durchaus unrichtige Begriffe. Im Ernstfall sieht sowieso alles ganz anders aus.

Solchen «Todeserklärungen» muß man also gehorchen. Hingegen geht es nicht an, daß ein Schiedsrichter sich plötzlich Funktionen anmaßt, die nur unseren Vorgesetzten zukommen. Ich habe erlebt, daß mir ein Schiedsrichter über Funk sagen wollte, welche Person die Funkmeldungen vom Gerät zum KP bringen solle! Jenen Befehl habe ich nicht akzeptiert, sondern unverzüglich Meldung darüber an meinen Vorgesetzten gemacht, von dem ich so die Bestätigung meiner bisherigen Befehle erhielt.

Erstklassige Passphotos

Pleyer - PHOTO

Zürich Bahnhofstrasse 104

Schiedsrichter-Entscheidungen sind zu respektieren, dort hingegen, wo Schiedsrichter taktische Befehle erteilen, überschreiten sie ihre Befugnisse. Sie können dann auf Ziffer 16 DR aufmerksam gemacht werden: «...Höhere, die nicht zugleich Vorgesetzte sind, haben kein Recht, an ihnen im Rang Nachstehende Befehle zu erteilen, außer wenn sie bei Abwesenheit der Vorgesetzten die Führung übernehmen oder zur Aufrechterhaltung der militärischen Ordnung und Disziplin eingreifen müssen...»

Kpl. Ludwig A. Minelli

Redaktion - antworten

Ich muß meine geschätzten Mitarbeiter wieder einmal um Geduld bitten. Zahlreiche Beiträge warten immer noch auf ihre Veröffentlichung. Der leidige Platzmangel hat mich gezwungen, sie zurückzustellen; doch ich will mich bemühen, sie in nächster Zeit zu publizieren. Ich danke für das gezeigte Verständnis.

Termine

Januar

- 21. Läuelfingen (evtl. Langenbruck oder Wasserfalle):
12. Nordwestschweizerische Militär-Skiwettkämpfe des UOV Baselland
- 27./28. Lenk i. S.:
Weiße KUT des bernischen Kantonalverbandes SUOV

Februar

- 2.-4. Grindelwald:
Schweizer Meisterschaften im militärischen Winter-Mehrkampf
- 18./19. Gurnigel:
Winter-Mannschaftswettkampf Flieger- und Flab-Truppen

Juni

- 16./17. Frauenfeld:
Sommer-Armee-meisterschaften
- 23./24. Bern:
Schweizerischer Zweitagemarsch des UOV Bern

Juli

- 21.-29. Nijmegen:
Viertagemarsch

September

- 1./2. Zürich:
Schweizer Meisterschaften im Sommer-Mehrkampf